



19. Februar 2020

Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Claudia Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verlagerung des Eichamts

Ich frage die Staatsregierung:

Aus welchen Gründen sollen Teile des Eichamts München, das seine Aufgaben im Wesentlichen vor Ort zu erfüllen hat, nach Fürstenfeldbruck verlagert werden, inwiefern können die Aufgaben des Eichamts am neuen Standort besser erfüllt werden und wie hoch ist der Anteil der von der Verlagerung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, ihren Arbeitsplatz nach Fürstenfeldbruck zu verlagern?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Im Rahmen der Heimatstrategie Regionalisierung von Verwaltung in Bayern wurde im Jahr 2015 von der Staatsregierung beschlossen, Behörden aus München in den ländlichen Raum zu verlagern, um diese zu stärken und die Landeshauptstadt zu entlasten. Hiervon ist auch die Bayerische Eich- und Beschussverwaltung betroffen, die in den Geschäftsbereich des Bayerischen Wirtschaftsministeriums fällt.

Das **Eich- und das Beschussamt München** sollen mit insgesamt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach **Fürstenfeldbruck** verlagert werden. Das Eichamt München hat 27 Bedienstete und das Beschussamt München hat 10 Mitarbeiter. Von der Verlagerung ist bislang keiner der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, weil für die Verlagerung ein Neubau der entsprechenden Gebäude erforderlich ist.

Das Eich- und das Beschussamt München werden entsprechend der Entscheidung der Staatsregierung in einem **gemeinsamen Neubau** auf dem staatlichen Grundstück im Gewerbegebiet Hasenheide in Fürstenfeldbruck untergebracht. Ein Böllerbunker für den Wiederholungsbeschuss der Böllergeäte ist geplant, da Beschussmöglichkeiten im Freien sehr begrenzt sind. Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen und die planungsrechtlichen Grundlagen mit der Stadt Fürstenfeldbruck geklärt. Die Zielsetzung

einer Verlagerung des Eich- und Beschussamts München nach Fürstenfeldbruck bis 2025 kann voraussichtlich erreicht werden.

Das Eichamt München ist für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck, München-Land, Starnberg, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad-Tölz - Wolfratshausen, Miesbach und Stadt München zuständig und führt vor Ort die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen an Messgeräten durch.

Die Behördenverlagerung trägt zur Entlastung der Stadt München und zur Stärkung des ländlichen Raumes bei. Durch die Wahl Fürstenfeldbrucks als neuen Standort ist eine hervorragende Erreichbarkeit auch weiterhin gewährleistet.